

Beitragserklärung für das Erntejahr Mai 2021 bis März 2022

Hiermit erkläre ich meine verbindliche Teilnahme an der SoLaWi „Möhreblick“ (Verein in Gründung)

Name:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefon:

Email:

Mir ist bekannt, dass das erste Wirtschaftsjahr 11 Monate umfasst (1.5.2021 bis 31.3.2022). Die folgenden Wirtschaftsjahre beginnen jeweils am 1. April und enden am 31. März des Folgejahres.

Ich werde mich ab 1.5.21 / 1.6.21 mit..... Ernteanteilen beteiligen. (Im Startjahr 2021 kann noch nicht genau gesagt werden, wieviel Gemüse ein Ernteanteil umfasst, geplant ist, dass er der Gemüseversorgung von 1-2 Personen entspricht.)

Regelungen zur Mitgliedschaft in der Solidarischen Landwirtschaft Möhreblick für den Zeitraum Mai 2021 bis zur Vereinseintragung (voraussichtlich August 2021); danach gelten die Vereinssatzung und die Vereinsordnung.*

Mitgliedschaft in der SoLaWi Möhreblick

Die Mitgliedschaft ist unbefristet und kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres (31.3.22) gekündigt werden.

In besonderen Fällen, wie z.B. Wegzug aus dem Bezugsraum, Todesfall oder gravierende Einkommensveränderungen besteht die Möglichkeit, unterjährig auszutreten.

Das Mitglied kann nach Absprache auch dann ausscheiden, wenn es eine/n Nachfolger*in gibt, der/die in den Mitgliedsvertrag einsteigt. Eine Nachfolge kann vom austretenden Mitglied geworben werden oder es gibt Anwärter*innen für den Eintritt.

Ein unterjähriger Eintritt erfolgt zum Monatsersten, mit einer Vorlauffrist von 10 Tagen. Ein unterjähriger Austritt erfolgt zum Monatsletzten, mit einer Vorlauffrist von 4 Wochen.

Kündigungen sind per E-Mail oder schriftlich per Brief an die SoLaWi zu richten. Als Kündigungsdatum gilt der Zugang der Kündigung.

Solidarische Landwirtschaft, Ernteanteile, Ausgaben und Mitgliedsbeiträge

(1) Die SoLaWi Möhreblick fördert solidarische Landwirtschaft, indem sie biologischen Anbau, Pflege und Ernte von Gemüse, Kräutern und Blumen fördert und betreibt. Sie will damit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit in diesem Bereich liefern. Das erzeugte Gemüse verliert seinen Preis und erhält seinen Wert zurück! Die **gemeinsame Ernte wird geteilt**, ein Recht auf eine bestimmte Menge Gemüse gibt es nicht.

(2) Jedes Mitglied hat das Recht auf einen Anteil an der Ernte und **Ernteanteile** werden ausschließlich an ordentliche Mitglieder vergeben. Die Anzahl der Ernteanteile kann höher sein als die Anzahl der Mitglieder, da ein ordentliches Mitglied bei Bedarf einen zusätzlichen Ernteanteil beantragen kann.

(3) Der **Anbauplan** ist die Grundlage, auf der die Ausgaben für Saatgut, Jungpflanzen, Arbeits- und Maschinenkosten etc. geplant werden. Die Ausgaben bilden das **Budget** für ein Wirtschaftsjahr.

- Die hier verwendeten Inhalte und Formulierungen finden sich dann in der Vereinssatzung bzw. der die Satzung konkretisierenden Vereinsordnung wieder.

(4) Zur Ermittlung des **Mitgliedsbeitrages** wurde für das Jahr Mai 2021 bis März 2022 bereits ein Jahresbudget ermittelt, dieses kann jedes Mitglied einsehen. Die Budgetsumme wurde durch die Anzahl der geplanten Ernteanteile (30) geteilt; jedem Ernteanteil entspricht ein Ausgabenanteil. Ein Elftel dieses Ausgaben- bzw. Ernteanteils ist der monatliche Mitgliedsbeitrag zur SoLaWi bzw. dem zu gründenden Verein.

Hat ein Mitglied zwei Ernteanteile beantragt, verdoppelt sich auch der zu zahlende Mitgliedsbeitrag entsprechend. Für das Geschäftsjahr 1. Mai 2021 bis 1. April 2022 (11 Monate!) beträgt der monatliche Festpreis 60€. In den folgenden Jahren wird es voraussichtlich eine Bieterrunde geben.

Die ersten Zahlungen folgen auf das Treuhandkonto des Vereins in Gründung (i.G) „Möhreblick e.V.“ zu Händen von Jonathan Lever. Sobald der Verein rechtskräftig eingetragen und das Vereinskonto eingerichtet ist, werden alle Gelder dorthin übertragen und ab dem folgenden Monat erfolgen alle Beitragszahlungen auf das neue Konto, das vorab allen mitgeteilt wird.

(5) Nach Möglichkeit soll niemand wegen seiner/ihrer finanziellen Situation von der Beteiligung an dem gemeinsamen Projekt ausgeschlossen werden. Wer den Mitgliedsbeitrag nicht in voller Höhe zahlen kann, wird gebeten mit dem Organisationsteam Kontakt aufzunehmen. Der Verein i.G. richtet eine **Solidarkasse** ein, die aus freiwilligen Beiträgen und den Beiträgen evtl. Fördermitglieder gespeist wird.

(7) Um den Verwaltungsaufwand zu mindern, werden die Mitglieder gebeten, am **Sepa-Lastschriftinzugsverfahren** teilzunehmen, sobald dieses möglich ist.

5. Verteilung der Ernte

(1) Die gesamte Ernte der SoLaWi wird an die Anteilseigner*innen verteilt. Die **Ausgabe des geernteten Gemüses** findet grundsätzlich wöchentlich statt. In den Wintermonaten ist eine Ausgabe jede 2. Woche möglich.

2. Auch bei Abwesenheit, z.B. Urlaub oder Krankheit, ist sicherzustellen, dass der eigene Ernteanteil abgeholt wird.

(3) Im Moment (Stand 21.4.21) gibt es 1 **Abholstelle für Ernteanteile** (weitere werden gesucht):

Sonnenhof Raitbach

(6) Um **Verpackungsmüll** zu vermeiden, gilt für alle Abholstellen, dass jede/r Abholer*in seine/ihre eigenen Taschen oder Behälter für das Gemüse mitbringt. Die in der Abholstelle vorhandenen Kisten dürfen auf keinen Fall mitgenommen werden.

6. Mitarbeit

Es besteht ein Angebot und eine Einladung, sich an den verschiedenen Aufgaben der SoLaWi zu beteiligen. Das kann sowohl praktische Unterstützung als auch organisatorische Unterstützung der Arbeit sein. Dadurch können Kosten gespart und die gegenseitige Information und das Verständnis für gemeinschaftliche Anliegen verbessert werden.

7. Elektronische Kommunikation und Datenschutz

Die Mitgliederdaten werden von der Mitgliederverwaltung des Vereins i.G. verwaltet. Sie unterliegen den Gesetzen des Datenschutzes.

Die Kontaktdaten werden ausschließlich dazu verwendet, Informationen über Themen zu versenden, die die Mitglieder der SoLaWi unmittelbar betreffen.

- Die hier verwendeten Inhalte und Formulierungen finden sich dann in der Vereinsatzung bzw. der die Satzung konkretisierenden Vereinsordnung wieder.

Ich unterstütze die Ziele und Vereinbarungen des Projektes „Möhreblick“ zum Aufbau und zur Förderung einer ökologischen und solidarischen Landwirtschaft.

Ich überweise für.... Ernteanteile in Höhe von 60€/ Monat.

monatlich ab

1.5.21

oder 1.6.21

Meine Überweisung erfolgt bis zum 7. eines Monats

als Jahres - Vorauszahlung zur Deckung der bereits bestehenden Kosten,

daraus ergibt sich für 11 Monate ein Betrag von 660€

(600€ bei Mitgliedschaft ab 1.6.21)

auf das Treuhandkonto des Vereins in Gründung (i.G) „Möhreblick e.V.“ zu Händen von Jonathan Lever, Raitbach 12a, 79650 Schopfheim

Zusätzlich zu meinem Mitgliedsbeitrag unterstütze ich die SoLaWi Möhreblick mit einem freiwilligen, einmaligen Zeichnungsbeitrag über die Höhe von

einem Monatsbeitrag (60,-)

zwei Monatsbeiträgen (120,-)

einem anderen Betrag von _____.

Dieser Betrag verbleibt bei der SoLaWi Möhreblick auch bei Austritt des Mitglieds.

Bankverbindung:

IBAN: DE39 1101 0100 2630 9610 07

BIC: SOBKDEBBXXX

Kontoinhaber: Jonathan Lever

Datum:

Unterschrift:

Die unterschriebene Beitragserklärung bitte per Post senden an Jonathan Lever, Raitbach 12a, 79650 Schopfheim oder eingescannt per email an info@solawi-moehreblick.de. Danke!

- Die hier verwendeten Inhalte und Formulierungen finden sich dann in der Vereinssatzung bzw. der die Satzung konkretisierenden Vereinsordnung wieder.